

April 2018

Stellungnahme des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) zu den Vorschlägen für eine European Open Science Cloud (EOSC)

Der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) begrüßt die European Open Science Cloud (EOSC), da sie einen wichtigen Schritt darstellt, um der aktuellen Fragmentierung von digitalen Ressourcen auch auf europäischer Ebene entgegenzuwirken. Der RfII sieht die Komplexität dieser Aufgabe. Zur EOSC¹ nimmt der RfII wie folgt Stellung.

Subsidiarität und Passung zu nationalen Strukturen herstellen

Das Prinzip der „local-to-central subsidiarity“ wird vom RfII ausdrücklich begrüßt. Allerdings befinden sich die nationalen, regionalen oder auch fachlich orientierten Strukturen teilweise selbst noch im Aufbau und werben um Finanzierung. Parallel zum Aufbau der EOSC werden also koordinierte und kontinuierlich erfolgende Investitionen auf nationaler Ebene gebraucht. Subsidiarität setzt funktionierende Koordinationsmechanismen zwischen den Investitionsentscheidungen auf nationaler Ebene und der EOSC voraus. Solche Mechanismen sind derzeit noch nicht erkennbar. Sie werden aber dringend gebraucht und müssen etabliert werden.

Konsequent an Bedarfen orientieren

Für die Akzeptanz in der Breite der forschenden Nutzer ist die Ausrichtung der EOSC auf fachliche (einschließlich interdisziplinärer) Bedarfe entscheidend. Das Dienste-Portfolio der EOSC beinhaltet im Idealfall attraktive Angebote sowohl für die individuelle Forschung als auch für die Nutzung in Verbänden (z.B. Projektkonsortien oder ESFRIs). Anbieter und forschende Nutzer müssen dazu aber – erwiesenermaßen und kontinuierlich – miteinander im Austausch stehen und gemeinsam die wissenschaftlichen Mehrwerte der Dienste und die tatsächlichen Bedarfe formulieren.

Wissenschaftsfreiheit wahren

Wissenschaftsrelevante Entscheidungen innerhalb der EOSC müssen stets unter Beteiligung der Forschenden getroffen werden. Der RfII weist warnend darauf hin: Die aktuelle EOSC-Governance droht wichtige Akteure faktisch auszuschließen. Das Stakeholder Forum setzt für die Einbindung der wissenschaftlichen Akteure auf „verfasste“ Gruppierungen (RDA Europe, EUA u.a.) sowie Organisationen, wie Universitäten, Förderer oder Akademien. Damit ist eine angemessene Repräsentanz der forschenden Nutzer und ihrer Communities nicht hergestellt. Auch müssen Anbieter und forschende Nutzer ausgewogen vertreten sein.

Nachhaltige Finanzierung gestalten

Die geplante Föderation der bereits mit EU-Mitteln finanzierten Dienste und Forschungsinfrastrukturen ist als Schritt zu einem „funktionalen Kern“ für die EOSC erfolgversprechend. Ungeklärt bleibt jedoch das Problem, wie der Betrieb der Dienste und v.a. die Langzeitarchivierung

¹ Grundlagen sind u.a. European Commission - Directorate-General for Research and Innovation (2017) – EOSC Declaration; European Commission (2017) – Work Programme 2018-2020 – Annex 4; Europäische Kommission (2016) – Europäische Cloud-Initiative; European Commission (2018) – Commission Staff Working Document.

der dort verwahrten Daten auf Dauer sichergestellt werden sollen. Der RfII sieht gemeinschaftliche Finanzierungsmodelle als einen erfolgskritischen Punkt. Auch eine langfristig angelegte Governance wird benötigt. Nur verlässliche und vertrauenswürdige Dienste finden hinreichend breite Akzeptanz bei den forschenden Nutzern.

Kommerzialisierung begrenzen

Die EOSC ist kein Instrument, um Kosten zu sparen oder Einnahmen zu erzielen. Sie soll vielmehr Wissenschaft in der Breite unterstützen. Der RfII empfiehlt daher, elementare Dienste der EOSC grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Kommerzialisierungsoptionen sieht der RfII kritisch. Für die Akzeptanz unter Forschenden wäre es von Nachteil, wenn besonders gute Datenangebote und Werkzeuge hinter Bezahlschranken verschwinden würden und de facto nur Wenige davon profitierten.

Klare Anforderungen an Anbieter, Dienste und Datenproduzenten formulieren

Neben der Anwendung der FAIR-Prinzipien bedarf es weiterer Kriterien und definierter Prozesse sowohl für die Aufnahme von Diensten in das EOSC-Portfolio als auch für den Fall, dass Dienste nicht weiter angeboten werden. Beteiligungsregeln für forschende Unternehmen und für kommerzielle Anbieter müssen sorgfältig ausformuliert werden und für alle Nutzer transparent sein.

Für Dateninfrastrukturen in der EOSC ist eine Zertifizierung vorgesehen, mit der die Umsetzung der FAIR-Prinzipien sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen, zu denen auch die Europäische Datenschutzgrundverordnung gehört, nachgewiesen werden kann. Ein vergleichbares Zertifizierungsverfahren wäre auch für Datenproduzenten zu prüfen.

Fazit

Der RfII hält das Kernanliegen der EOSC für umsetzbar. Aufgrund der komplexen technischen, rechtlich-organisatorischen wie kulturellen Herausforderungen sollte die Realisierung jedoch so ausgelegt sein, dass die Forschenden konsequent beteiligt werden und dass die EOSC in beherrschbaren Schritten wächst. Im Interesse der Wissenschaft muss die Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit der Dienste und Daten stets im Vordergrund stehen.

Impressum

Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) - Geschäftsstelle

Papendiek 16, 37073 Göttingen

Web www.rfii.de

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – keine Bearbeitung 4.0 Lizenz (CC BY-ND).



Der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) wurde 2014 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eingesetzt, um über die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland zu beraten. Seine Empfehlungen richten sich an Bund und Länder sowie an Akteure im Wissenschaftssystem. Der RfII unterstützt die Entstehung und Vermittlung deutscher Positionen in europäischen und internationalen Debatten.